

Asylgipfel am 20. Jänner 2016

Gemeinsame Vorgangs- weise von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden



Gemeinsame Vorgangsweise von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden zum Asylgipfel am 20. Jänner 2016

Österreich muss den Flüchtlingsstrom und die Migration nach Österreich vernünftig und nachhaltig reduzieren und wirksam regeln. Diese herausfordernde Situation kann nur durch gemeinsame partnerschaftliche Anstrengungen und durch eine österreichweite gemeinsame Vorgangsweise von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden bewältigt werden.

Daher stimmen Bund, Länder, Städte und Gemeinden bei Folgendem überein:

1. Allen Gebietskörperschaften kommt eine besondere Verantwortung bei der Bewältigung der derzeitigen Herausforderung zu. Nur dadurch kann eine bestmögliche solidarische Bewältigung der derzeitigen Situation sichergestellt werden.
2. Erstes und oberstes Ziel ist es, eine geordnete Einreisekontrolle sicherzustellen. Deshalb ist ein umfassendes und flexibles Grenzmanagement notwendig. Es werden alle Maßnahmen zu einem bestmöglichen Schutz der Grenzen gesetzt. Dieses Grenzmanagement soll operativ abgestimmt mit unseren Nachbarländern sowie allenfalls darüber hinaus betroffenen Staaten erfolgen.
3. Österreich wird weiterhin mit Vehemenz auf europäischer und internationaler Ebene auf Maßnahmen drängen, die zu einer Reduktion der Asylwerber in Österreich führen. Dazu gehören:
 - Enge europäische Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Türkei.
 - Rasche Maßnahmen zur effektiven Sicherung der EU-Außengrenze bei gleichzeitiger Registrierung aller neu ankommenden Personen.
 - Errichtung und Umsetzung der Hotspots und Etablierung eines effizienten solidarischen Verteilungsmechanismus gemäß einer Quote unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten (nach Vorbild der EU-Resettlement-Quote wären das für Österreich 2,22 Prozent bei Teilnahme aller Mitgliedstaaten).
 - Rückführung von nichtschutzbedürftigen Personen direkt an der EU-Außengrenze.
 - Verstärkte Kooperation und Kommunikation bei Absicherung und Kontrolle der Schengen-Grenze mit Deutschland, Slowenien, Kroatien und allen weiteren Staaten an der Westbalkanroute bzw. mit Italien hinsichtlich der Süd-Nord-Verbindung, insbesondere über den Brenner.
 - Verhandlung von effizienten Rückführungsabkommen durch EU und Mitgliedstaaten.
 - Durchführung intensiver Informationstätigkeit in den Herkunftstaaten und in sozialen Medien, um die Migrationsströme bereits vor Ort einzudämmen.

Eine Asylantragsstellung soll künftig ausschließlich in EU-Hotspots und nicht mehr in Österreich möglich sein. Bei Asylantragsstellung direkt in Österreich erfolgt die Rückführung in EU-Hotspots und sichere Drittstaaten.

4. Um Österreich nicht über das Zumutbare hinaus zu belasten, ist es unbedingt erforderlich, den Flüchtlingsstrom nach Österreich deutlich zu reduzieren. Zu diesem Zweck beabsichtigen Bundesregierung, Länder, Städte und Gemeinden als Richtwert Flüchtlinge im Ausmaß von maximal 1,5 Prozent der Bevölkerung auf einen Planungszeitraum von vier

Jahren in folgender Aufteilung degressiv verteilt zum Asylverfahren zuzulassen: 37.500 im Jahr 2016, 35.000 im Jahr 2017, 30.000 im Jahr 2018 und 25.000 im Jahr 2019. Die verfassungs- und europarechtliche Prüfung der damit in Zusammenhang stehenden Fragen und Maßnahmen wird veranlasst.

5. Es werden umgehend Planungen in Angriff genommen, die folgende Szenarien wie die Reduzierung der Übernahme von Transitflüchtlingen durch Deutschland oder die Verlagerung des Zustroms auf andere Grenzübergänge (z. B. am Brenner) betreffen.
6. Zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden findet weiterhin ein umfassender Informationsaustausch statt, um darauf aufbauend entsprechende Maßnahmen und Strategien entwickeln zu können. Durch das BMI sind in Zusammenarbeit mit dem Außenministerium und dem BMLVS regelmäßige Prognosen über die zu erwartende Entwicklung der Migrationsströme und Antragszahlen zu erstellen.
7. Die Außerlandesbringung abgelehnter Asylwerber in Herkunftstaaten und sichere Drittstaaten wird forciert und die freiwillige Rückkehr ausgebaut. Dazu wird im Sinne eines gesamtstaatlichen Ansatzes eine Strategie erarbeitet.
8. Da andere EU-Mitgliedstaaten das Niveau Ihrer Versorgungssysteme nicht anheben, bekennen sich Bund, Länder, Städte und Gemeinden dazu, entsprechende nationale Maßnahmen zu setzen, um eine bessere Verteilung der Migrationsströme in der Europäischen Union zu unterstützen und ausreichend Kapazitäten für die wirklich Verfolgten sicherzustellen.

Dazu sind auf nationaler Ebene unter anderen folgende Maßnahmen notwendig:

- Schärfung der Asylverfahren durch Asyl auf Zeit und restriktiven Familiennachzug.
- Schnellverfahren bei wenig aussichtsreichen Anträgen sowie Erweiterung der Liste sicherer Herkunftstaaten.
- Vermehrt Sachleistungen statt Geldleistungen in der Grundversorgung.
- Das AMS stellt den Ländern tagesaktuell jene Informationen zur Verfügung, die zur Durchsetzung der bestehenden Sanktionsmöglichkeiten im Bereich der Mindestsicherung erforderlich sind. Die Länder bekennen sich zu einer effizienten Vollziehung der bedarfsorientierten Mindestsicherung, zur verstärkten Fokussierung auf Integrationspflichten (Sprache, gesellschaftliche Integration, Werte, darüber hinausgehende arbeitsmarktrelevante Fähigkeiten). Bund, Länder, Städte und Gemeinden verständigen sich darauf, die Integrationswilligkeit als entsprechendes Kriterium zu betonen. Sofern BMS-Bezieher an Integrationsmaßnahmen im Sinne von Qualifizierungsmaßnahmen nicht teilnehmen, werden die Länder von ihren zur Verfügung stehenden Sanktionsmöglichkeiten (Kürzung der Mindestsicherung) ausnahmslos Gebrauch machen. Allfällige Differenzierungsmöglichkeiten zwischen Flüchtlingen, sonstigen Fremden und Österreichern werden derzeit geprüft. Das beauftragte Gutachten soll im Februar 2016 vorliegen.
- Verstärkte Maßnahmen gegen den missbräuchlichen Bezug von Grundversorgungsleistungen.

Diese Maßnahmen sind ehestmöglich umzusetzen.

- Bund, Länder, Städte und Gemeinden bekennen sich dazu, ausreichende Kapazitäten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu schaffen. Ein entsprechender Informationsaustausch mit den betroffenen Gemeinden wird sichergestellt.

9. Die aktuelle Flüchtlingssituation stellt für die österreichische Polizei eine enorme personelle Herausforderung dar. Neben einer Reihe an Maßnahmen, die wir derzeit ergreifen, kommt es zu einer spürbaren Aufnahmeoffensive bei der österreichischen Polizei. Die Neuaufnahmeplanung für 2016 sieht deshalb den Eintritt von rund 750 Exekutivbediensteten zur Kompensation der natürlichen Abgänge vor, sowie darüber hinaus bis zu 750 Polizistinnen und Polizisten speziell für die Bewältigung grenz- und fremdenpolizeilicher Aufgabenstellungen. Mit Jänner 2016 wurden davon bereits 200 Polizistinnen und Polizisten aufgenommen. In Summe sind das rund 1.500 Exekutivbedienstete. Das BMLVS überprüft die 2015 beschlossene Heeresreform im Lichte der aktuellen Herausforderungen bei Grenzsicherung, Transport und Versorgung und wird gegebenenfalls Vorschläge für eine Anpassung erstatten, um die Unterstützungskapazitäten zu verbessern. Das BMI und das BMLVS erarbeiten einen abgestimmten Einsatzplan für den Einsatz des ÖBH beim Grenzmanagement; auf allenfalls zusätzlich erforderliche Ressourcen ist dabei Bedacht zu nehmen.
10. Die Integration von anerkannten Flüchtlingen stellt eine wachsende Herausforderung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Sicherung des sozialen Friedens in Österreich dar. Für die Integrationspolitik bedeutet dies eine steigende Anzahl von Asylberechtigten. Integration ist eine Querschnittsmaterie, die in allen Lebensbereichen mitzudenken ist. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips müssen auf allen Ebenen (Bund, Länder, Städte und Gemeinden) Maßnahmen gesetzt werden. Von Asylberechtigten ist Respekt für unsere Gesellschafts- und Werteordnung, die Bereitschaft zur Mitwirkung an der Integration und Eigenverantwortung zu erwarten und auch einzufordern.
- Die in der Regierungsklausur vom 11. September 2015 beschlossenen zusätzlichen 75 Millionen für Integrationsmaßnahmen auf Bundesebene werden rasch eingesetzt.
 - Förderung des Einstiegs in den Arbeitsmarkt: Die AMS Kompetenzchecks werden auf ganz Österreich ausgeweitet. Das in Begutachtung stehende Bundesgesetz über die Vereinfachung der Verfahren zur Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) wird rasch umgesetzt.
 - Die NGOs und unzählige Freiwillige haben zur Bewältigung der Flüchtlingsströme einen unschätzbaren Beitrag geleistet. Bund, Länder, Städte und Gemeinden sprechen dafür großen Dank aus und werden darauf hinarbeiten, die Zusammenarbeit weiterhin reibungslos zu gestalten und – wo nötig – weitere Verbesserungen herbeizuführen. Überdies ist dem Flüchtlingskoordinator für seinen unermüdlichen Einsatz bei der Schaffung von Unterbringungskapazitäten zu danken.
 - Bund, Länder, Städte und Gemeinden vereinbaren die zügige Umsetzung einer gemeinsamen Strategie und von Maßnahmen gegen Radikalisierung. Im Zuge dessen stellt die auf andere Zielgruppen auszudehnende Gefährderansprache einen wichtigen Bestandteil dar.
 - Förderung des Ehrenamtes in der Mehrheitsgesellschaft und bei den Flüchtlingen.
 - Prüfung eines weiteren Ausbaus des sozialen Jahres (Integrationsjahr).
11. Ausgaben von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden im Zuge der Fluchtbewegungen sollen wenn möglich als Sondereffekte nicht in die Berechnung des strukturellen und Maastricht-Defizits eingehen. Die Bundesregierung setzt sich dafür auf EU-Ebene ein.
12. Die in der Anlage angeführten administrativen Verbesserungsvorschläge der Länder werden bilateral mit den zuständigen Ministerien nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten behandelt.